

Eingliedern statt ausgrenzen: Integration von Haftentlassenen durch berufliche Qualifizierung und Vermittlungsunterstützung

► Zur weiteren Umsetzung des 1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes, das den Resozialisierungsgedanken als vorrangiges Vollzugsziel betont, ist es notwendig, den Gefangenen adäquate Angebote zu unterbreiten, die ihre berufliche und gesellschaftliche Integration nach der Haftentlassung fördern. Im Beitrag wird ein Modellprojekt vorgestellt, das diesem Anliegen verpflichtet ist. Der Grundgedanke des Projektes besteht darin, die berufliche Qualifizierung und die Unterstützung der Vermittlung Haftentlassener zu kombinieren, um ihnen die berufliche Resozialisierung zu erleichtern.

Modulare Ausbildung während der Haft erleichtert die Reintegration

Das Projekt* unterstützte insbesondere Strafgefangene, die aufgrund ungünstiger Voraussetzungen keine Berufsausbildung absolvieren konnten. So besaßen von den im Projekt betreuten Strafgefangenen unter 27 Jahren 45 % keinen Schul- und 84 % keinen Berufsabschluss. Das unterstreicht die Notwendigkeit, sich verstärkt der Ausbildung dieser Zielgruppe zuzuwenden und neue Formen der Unterstützung zu erschließen. Eine solche Form ist die berufliche Ausbildung auf der Grundlage des Sächsischen Qualifizierungspasses, bei der der Rahmenlehrplan eines Ausbildungsberufes modularisiert wird. Er ermöglicht benachteiligten, nicht mehr der Berufsschulpflicht unterliegenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Erwerb von am Arbeitsmarkt anerkannten Teilqualifikationen eines Ausbildungsberufes (Modulen) auf anderen Wegen. Die Module können in verschiedenen Bildungseinrichtungen oder Unternehmen absolviert werden. Die zeitliche Abfolge ist nicht festgelegt, so dass auch größere Unterbrechungen möglich sind. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die von der zuständigen Kammer anerkannt und in einem Qualifizierungspass bestätigt wird. Nach Absolvierung aller Module ist die Anmeldung zur externen Facharbeiterprüfung bei den Kammern möglich.

Die Berufsbildungswerk GmbH (bfw) hat im Rahmen des Projektes „Neustart“ Strafgefangenen diesen Weg der beruflichen Bildung eröffnet. Angesichts der Tatsache, dass der Anteil der Jugendstrafgefangenen in Sachsen deutlich über dem Bundeswert liegt¹, bietet die modulare Ausbildung während des Vollzugs eine große Chance, den jungen Straftätern berufliche Perspektiven aufzuzeigen und damit sonst häufige „Täterkarrieren“ zu vermeiden.

Voraussetzung für diesen Weg der beruflichen Ausbildung sind die Fachwerkstätten des bfw in den Justizvollzugsanstalten (JVA), qualifizierte Ausbilder sowie die Erfahrungen, auf die das bfw in den vergangenen Jahren bei der erfolgreichen Durchführung beruflicher Qualifizierungs-



HEIDI HÄBLER

Dr. paed., wiss. Mitarbeiterin TU Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften, Institut für Berufspädagogik, Professur für Erwachsenenbildung/Berufliche Weiterbildung



EVELYN PREUSCHE

Dr. phil., Soziologin, Projektleiterin, Berufsbildungswerk GmbH (bfw), Geschäftsstelle Sachsen Ost, Bautzen



DÖRTE ROTTSTÄDT

Dipl.-Soziologin, wiss. Mitarbeiterin TU Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften, Institut für Berufspädagogik, Professur für Erwachsenenbildung/Berufliche Weiterbildung

maßnahmen für Strafgefangene zurückgreifen kann. Alle zuständigen Kammern unterstützten die Einführung der modularen Ausbildung im Justizvollzug und reagierten im Bedarfsfall flexibel, unkompliziert und mit großem Entgegenkommen auf die Besonderheiten des Ausbildungsortes. In jenen Berufen, in denen noch keine Module vorlagen, wurden diese gemeinsam von Kammern, Ausbildern des bfw und den Projektkoordinatoren erarbeitet. Die modulare Ausbildung erfolgte in elf Ausbildungsberufen² in den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Holztechnik, Wirtschaft und Verwaltung, Drucktechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung sowie Agrarwirtschaft. Im Projektzeitraum nahmen 196 Strafgefangene an der modularen Ausbildung teil, von denen 160 die Prüfungs-

Interviews, die von der wissenschaftlichen Begleitung mit JVA-Angehörigen, bfw-Mitarbeitern und Strafgefangenen geführt wurden, machten deutlich, dass

- die Strafgefangenen die modulare Ausbildung gut annehmen und sich diese auch in weiteren Berufen wünschen,
- im Interesse eines erfolgreichen Abschlusses die Kontinuität der Ausbildung gewahrt wird und die Ausbildung in die Vollzugsplanung aufgenommen werden sollte,
- noch mehr Möglichkeiten geschaffen werden sollten, um unter JVA-Bedingungen den Praxisbezug der Ausbildung zu erhöhen, z. B. durch Schaffen von Praktikumsplätzen in verschiedenen Bereichen innerhalb der JVA,
- die Vermittlung bzw. Wiederholung mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlagen, spezifisch entsprechend den Voraussetzungen der Teilnehmer, garantiert werden muss, um diesbezügliche Defizite bei einer Vielzahl von Teilnehmern auszugleichen (Stützunterricht),
- die Ausbilder in gemischten Gruppen aufgrund des differenzierten Vorgehens einen hohen Vorbereitungsaufwand haben und einer Unterstützung bedürfen⁴,
- Bedingungen in allen JVA vorhanden sein müssen, die auch ein Lernen in der Freizeit garantieren (z. B. Mitnahme von Unterlagen in die Hafträume oder Genehmigung gemeinsamen Lernens in den Hafträumen).

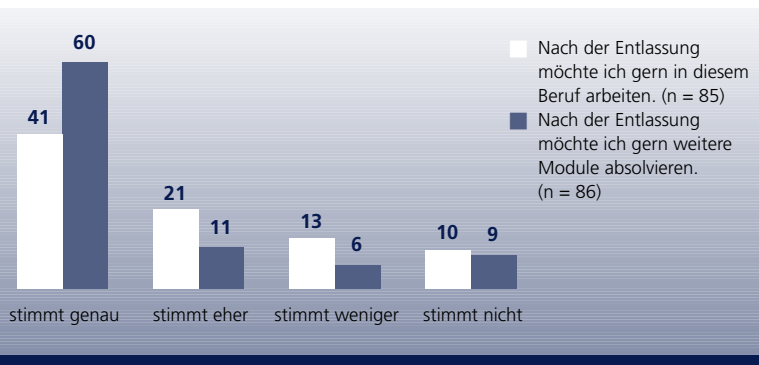


Abbildung 1 Angestrebte Nutzung der Ausbildung nach Haftentlassung

anforderungen erfolgreich bewältigten. Einige der Gefangenen absolvierten bereits ein zweites bzw. drittes Modul im gewählten Ausbildungsberuf. 36 Strafgefangene konnten aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Haftentlassung, gesundheitliche Gründe, Verlegung in andere JVA) die Module nicht zu Ende führen bzw. bestanden die Prüfungen nicht. Für viele Strafgefangene handelte es sich um die erste Prüfungssituation in ihrem Leben, und es bedurfte zum Teil intensiver Betreuung und Ermutigung durch die Sozialpädagogen und Ausbilder, um sie für die Prüfung zu motivieren. Es dann geschafft zu haben, hat bei vielen Gefangenen das Selbstvertrauen gestärkt und den Wunsch bekräftigt, die begonnene Ausbildung nach Entlassung aus der Haft fortzusetzen bzw. eine Arbeit in dem jeweiligen Berufsfeld aufzunehmen. Dies bestätigte auch eine von der wissenschaftlichen Begleitung durchgeführte Befragung von 86 Gefangenen³ (siehe Abbildung 1).

Da in den beteiligten JVA in der Regel nicht alle Module eines Ausbildungsberufes angeboten werden konnten und die Haftzeit meist nicht ausreichte, um alle Module zu absolvieren, unterstützten die Projektmitarbeiter zeitnah zur Entlassung die Vermittlung der Teilnehmer in eine wohnortnahe Bildungseinrichtung oder einen Betrieb zur Fortsetzung der modularen Ausbildung. Bei der Vermittlungsunterstützung zeigte sich deutlich, dass ohne professionelle Hilfe durch erfahrene Sozialpädagogen und Ausbilder die Chancen zur beruflichen Integration gering sind.

Ein Berufsintegrationsdienst (BID) fördert die berufliche Eingliederung

In vielen Fällen erhalten Gefangene nach der Haft keine Arbeitsstelle. In Sachsen, wo die Arbeitslosenquote seit Jahren nahe der 20-%-Marke liegt, verschärft sich das Problem noch. Die Wahrscheinlichkeit, unter diesen ungünstigen Voraussetzungen wieder rückfällig zu werden, ist sehr hoch. Erfahrungen zeigen, dass die Integration in den Arbeitsprozess eine wesentliche Voraussetzung für die Verringerung der Rückfallquote von Haftentlassenen ist.⁵

Für die Meisterung der sensiblen Phasen vor und nach der Haftentlassung ist es für Gefangene bzw. Haftentlassene besonders hilfreich, wenn sie einen persönlichen Ansprechpartner haben, der sich mit ihnen gemeinsam intensiv um einen Arbeitsplatz oder die Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung bemüht. Es fällt den ehemaligen Gefangenen erfahrungsgemäß schwer, Kontaktstellen zur Eingliederung aufzusuchen. Die dort angebotene Hilfe nehmen sie deshalb oft nicht wahr, verfallen bei Krisen in alte Verhaltensmuster und werden erneut straffällig.

Aus diesem Grund begann das bfw im Rahmen des Projekts „Neustart“ zeitgleich mit der Einführung der modularen Ausbildung in den am Modellprojekt beteiligten Justizvollzugsanstalten mit dem Aufbau eines Berufsintegrationsdienstes (BID). Dessen Aufgabe ist es, die berufliche Qualifizierung und die Eingliederung in den Arbeitsprozess während und nach der Haft zielgerichtet zu unterstützen.

Im BID ist in jeder der am Modellprojekt beteiligten JVA jeweils ein erfahrener Sozialpädagoge tätig.

Die Betreuung der Gefangenen durch den BID beginnt etwa ein halbes Jahr vor dem Entlassungstermin. In einem Erstgespräch werden die beruflichen und biographischen Daten des Gefangenen aufgenommen und Möglichkeiten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder in die berufliche Qualifizierung erläutert. Weitere Gespräche dienen der Erarbeitung eines aktuellen beruflichen und persönlichen Bewerberprofils. Gemeinsam wird nach einer Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle gesucht, die diesem Profil und den individuellen Bedürfnissen entspricht. Wenn der Gefangene unmittelbar nach der Entlassung nicht in Arbeit, berufliche Qualifizierung oder Ähnliches vermittelt werden kann, wird eine Unterstützung über die Haftzeit hinaus durch den Mitarbeiter angeboten. Die Arbeit des BID endet also nicht mit der Entlassung des Gefangenen. Auf Wunsch des Gefangenen ist eine Betreuung nach der Haft möglich, z. B. bei der Vermittlung zur Fortführung einer begonnenen beruflichen Qualifizierung oder beim Herstellen notwendiger Kontakte. Diese Aktivität des BID erwies sich als besonders notwendig, weil 73 % der Gefangenen eine weitere Betreuung nach der Haftentlassung wünschten.

Das Tätigkeitsfeld des BID ist breit gefächert. Es umfasst *zum einen* die unmittelbare Arbeit mit den Gefangenen, wie das Führen von Beratungsgesprächen, das individuelle Bewerbungstraining, die Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen und Anträgen sowie beim Umgang mit Behörden und Ämtern, die tägliche Recherche und Auswertung von Stellenangeboten, die Suche nach Qualifizierungsmöglichkeiten, die Vermittlung spezieller Beratungsstellen u. v. m. *Zum anderen* gehört es zu den Aufgaben des BID, Kontakte zu den Diensten und weiteren Mitarbeitern der JVA herzustellen und aufrechtzuerhalten, um Probleme der betreuten Gefangenen zu analysieren und Lösungen abzustimmen. Von außerordentlicher Bedeutung ist darüber hinaus die Herstellung und Pflege von Kontakten zu potenziellen Partnern bei der beruflichen und sozialen Integration von Strafgefangenen in den Regionen. Dazu zählen Arbeitsvermittler und Berufsberater der Agenturen für Arbeit, private Arbeitsvermittler, Firmen (insbesondere Zeitarbeitsfirmen), Ämter, Kammern, Job-Center, Bildungsträger, soziale Vereine u. a.

Datenbanken und Netzwerke unterstützen die Vermittlung

Im Projektverlauf erarbeiteten die Mitarbeiter für jede Modellregion Datenbanken, die einen möglichst vollständigen Überblick über die Potenziale und Leistungsspektren von Bildungseinrichtungen geben. Die Datenbanken enthalten

ca. 650 potenzielle Netzwerkpartner. Diese Datenbanken standen den zuständigen Mitarbeitern als Arbeitsmittel bei der Suche nach passgerechten Qualifizierungsmöglichkeiten für Haftentlassene zur Verfügung. Mit ihrer Hilfe konnten Teilnehmer nach der Entlassung aus der Haft in eine entsprechende Anschlussqualifizierung vermittelt werden. Die Datenbanken werden auch nach dem Projektende durch die Sozialpädagogen zur Vermittlungsunterstützung bfw-intern genutzt und aktualisiert.

Inzwischen hat sich ein stabiles Netzwerk zur Vermittlungsunterstützung mit vielfältigen Kommunikationsstrukturen etabliert. So fanden im Projektzeitraum in allen Modellregionen mehrere Workshops statt. Sie dienten zunächst dem Vorstellen des Projektanliegens, dem gegenseitigen Kennenlernen und später dem Abstimmen gemeinsamer Aktivitäten.

In der Netzwerkarbeit wurden die bisherigen Erfahrungen aus der modularen Ausbildung vom bfw, den beteiligten JVAs und der wissenschaftlichen Begleitung gemeinsam mit den Kammern und der Agentur für Arbeit sowie den beteiligten externen Bildungseinrichtungen und Institutionen projektbegleitend ausgewertet, um optimale Bedingungen für diese Ausbildungsform zu schaffen und noch bestehende Probleme zu lösen.

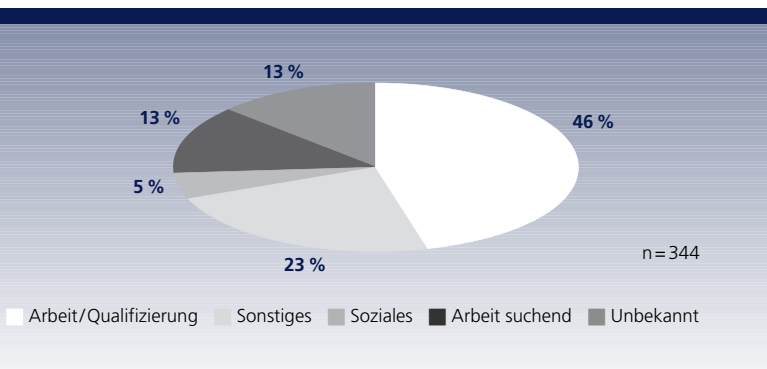
Wissenschaftliche Begleitung evaluiert Verlauf und Ergebnisse

Zur Sicherung einer hohen Qualität und Nachhaltigkeit erfolgte eine Evaluierung von „Neustart“ durch die wissenschaftliche Begleitung. Die Abbildung 2 zeigt die Metho-

Abbildung 2 Prozessbegleitende Evaluation von „Neustart“



Abbildung 3 Ergebnisse der Vermittlungsarbeit des Berufsintegrationsdienstes im Projektzeitraum Oktober 2002 bis Februar 2005



den zur Evaluation der Prozesse und Ergebnisse. Die Ergebnisse der prozessbegleitenden Evaluation wurden mit den Projektmitarbeitern kontinuierlich ausgewertet.

Ergebnisse bestätigen erfolgreiche Vermittlungs- und Betreuungsaktivitäten

Die „Vermittlung“ umfasst alle Aktivitäten zur Integration in den Arbeitsmarkt sowie in berufliche Qualifizierung. Dazu gehören auch Eingliederungsmaßnahmen, wie „Arbeit statt Sozialhilfe“. Unter „Betreuung“ versteht man weitere Unterstützungsleistungen des BID, z. B. zur Integration in Therapieeinrichtungen oder „betreutes Wohnen“.

Der BID hat in den vier JVA im Projektzeitraum insgesamt 344 Gefangene betreut. Die Ergebnisse der Vermittlungsarbeit zeigt Abbildung 3. Fast die Hälfte der vom BID betreuten Entlassenen konnte in Arbeit bzw. in berufliche Qualifizierung vermittelt werden. 5% der Haftentlassenen wurden in soziale Einrichtungen (z. B. Therapieeinrichtungen

oder Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“) integriert, 14% waren zum Zeitpunkt der Entlassung zunächst arbeitslos. Die Kategorie „Sonstiges“ (22%), enthält die Vermittlungsbemühungen, die von Seiten der Gefangenen abgebrochen wurden bzw. bei denen aus anstaltsinternen Gründen die Vermittlung nicht fortgesetzt werden konnte (z. B. Verlegung des Gefangenen oder Festlegung eines späteren Entlassungszeitpunktes).

Die Vermittlungsaktivitäten des BID sind äußerst positiv zu bewerten, denn mehr als 70% der befragten Strafgefangenen unter 27 Jahren mit geringer Qualifikation waren vor Haftantritt arbeitslos.

Fazit

Auch nach Abschluss des Projekts „NeuStart“ führt die Berufsbildungswerk GmbH in Sachsen die modulare Ausbildung nach dem Sächsischen Qualifizierungspass in den o. g. Berufsfeldern weiter und sichert in enger Kooperation mit den zuständigen Stellen die Abnahme der Prüfungen. Inzwischen ist die modulare Ausbildung in drei JVA auch für KFZ-Berufe eingeführt worden. Eine Betreuung und Vermittlung der Gefangenen zur sozialen und beruflichen Reintegration ist in den vier am Projekt beteiligten JVA – unterstützt durch den Europäischen Sozialfonds – weiterhin gewährleistet, allerdings mit der Einschränkung, dass eine Nachbetreuung der Haftentlassenen nicht mehr möglich ist, weil das die Förderbestimmungen des ESF nicht mehr zulassen.

Im Interesse einer erfolgreichen beruflichen (Re-)Integration von Strafgefangenen sollten die gewonnenen Erfahrungen auf weitere Justizvollzugsanstalten im Freistaat Sachsen und in anderen Bundesländern übertragen werden. ■

Literatur

BAUMANN, U.: Registrierungskarrieren von Straftentlassenen. In: *ZfStrVo* 2/1996, S. 73
 BMBF (Hrsg.): *Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf – Benachteiligtenförderung*. Bonn/Berlin 2005
 BMBF (Hrsg.): *Handbuch zur beruflichen Nachqualifizierung. Neue Wege zum Berufsabschluss*. Bonn/Berlin 2003
 BORTZ, J.; DÖRING, N.: *Forschungsmethoden und Evaluation für Sozialwissenschaftler*, 2. Aufl., Berlin/Heidelberg 1995
 MAETZE, W.: *Berufseinstieg statt „Kriminelle Karriere“: Kooperationspotenziale zur beruflichen Wiedereingliederung von Haftentlassenen*. In: *ZfStrVo* 5/2001, S. 289–291 (Projekt MABISNet)

KAWAMURA, G.: *20 Jahre Strafvollzugsgesetz – Auswirkungen auf die Wiedereingliederung*. In: *ZfStrVo* 2/1998, S. 86–89
 PENDON, M.: *Von der Berufsausbildung im Vollzug zur beruflichen Integration nach der Entlassung – Zwischenbericht über das EU-geförderte Projekt „New – Choices“ in der Berufsbildungsstätte Zweibrücken*. In: *ZfStrVo* 2/1997, S. 81–84
 Vereinbarung über die Anerkennung von Qualifizierungsbausteinen (Module) im Rahmen von Nachqualifizierungsangeboten für junge Erwachsene vom 1. 7. 1999. Landesarbeitsgemeinschaft der Sächsischen IHKS, Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen HWKS, Landesarbeit Sachsen, Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft, DAG, DGB

Anmerkungen

- * Beteiligt am Projekt waren die vier JVA Chemnitz, Torgau, Waldheim und Zeithain
- 1 Ende März 2002 lag der Anteil der Jugendstrafgefangenen im Freistaat Sachsen bei 19%, im Bundesdurchschnitt waren es 12%. *SZ* vom 18. Oktober 2002
 - 2 Module wurden für folgende Berufe entwickelt: Elektroinstallateur/Elektroniker, Gärtner, Drucker, Tischler, Handelsfachpacker/Fachlagerist, Maler/Bauten- und Objektbeschichter, Maurer, Zerspanungsmechaniker, Industriemechaniker, Fachkraft im Gastgewerbe, Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik. Weitere Informationen: bfw, Geschäftsstelle Sachsen Ost
 - 3 Die wissenschaftliche Begleitung konnte aus vollzuglichen Gründen (z. B. Verlegung, vorzeitige Entlassung) und der fehlenden Bereitschaft, an der Befragung teilzunehmen, nur 86 Gefangene befragen.
 - 4 In einer Gruppe befinden sich häufig sowohl Teilnehmer an der modularen Ausbildung als auch Nichtteilnehmer. Gemischte Teilnehmergruppen waren nicht zu vermeiden, weil nicht alle betreuten Gefangenen bereit und fähig waren, an der modularen Ausbildung teilzunehmen. Das erforderte für beide Teilnehmergruppen unterschiedliche methodische Konzepte.
 - 5 Vgl. Maetze, W. (2001); Pendon, M. (1997); Baumann, U. (1996)